

Infoblatt zur Abrechnung
ERASMUS+ Sonderzuschuss
Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Der Erasmus+ Sonderzuschuss wird nach tatsächlich angefallenen Mehrkosten im Ausland abgerechnet.

Beachten Sie bitte, dass nur jene Kosten gefördert werden, die im Voraus genehmigt wurden und nach dem Aufenthalt durch entsprechende Rechnungen beziehungsweise Belege dokumentiert sind. Die genehmigten Beträge können grundsätzlich **nur** für die jeweilige Kostenkategorie verwendet werden (Ausnahmen sind nach Absprache möglich).

Einzureichen sind:

Originalrechnungen der vorab genehmigten Kosten (zum Beispiel Hotelrechnung oder Rechnung vom Reisebüro, Taxirechnung mit Datum und Angabe von Ziel etc.) unter **Beilage** von entwerteten Tickets (Bahn, Bus, Schiff), Flugtickets oder bei Online Buchung Boardingpässe sowie Zahlungsnachweise, eventuell Erläuterungen etc.

Bei Arztbesuchen: Zeitbestätigung der Ärztin/des Arztes.

Achtung: Buchungsbestätigungen, Kreditkartenbelege oder Kontoauszüge allein sind nicht gültig! Kontoauszüge oder Kreditkartenbelege gelten nur als Zahlungsbestätigungen und können ohne Rechnungen nicht anerkannt werden.

Währungsumrechnung (in Euro):

Bitte legen Sie einen Wechselkursbeleg (Kontoauszug, Kreditkartenbeleg) bei oder verwenden Sie folgenden Rechner: <http://www.oanda.com/lang/de/currency/converter/> (OANDA Währungsrechner).

Bitte senden Sie Ihre **Rechnungen und Belege** bis spätestens 4 Wochen nach Ende Ihres Aufenthalts an das für Sie zuständige Erasmus-Referat.

Wenn der Sonderzuschuss nicht vollständig verwendet wurde, ist der Restbetrag zurückzuzahlen.

Ihr Erasmus+ Team

Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Kontakt bei Rückfragen:

Margit Dirnberger, Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Tel. 01-534 08-643

Ursula Biach, Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Tel. 01-534 08-653

hochschulbildung@oead.at